

ersch. alle 14 Tage
Hertel, Bezugspreis
1,50 Mk.
In beziehen im Verlag
"Die Etzke", Berlin
NO 55, Greifswalder
Straße 222.

Die Etzke

Anzeigen für die sechs-
gespaltene Zeitzeile
20 Pfg.
Arbeitsmarkt 15 Pfg.
Ortsvereinsanzeigen
10 Pfg.

Organ des Gewerksvereins der Holzarbeiter Deutschlands (S.-D.)

Nr. 23/24

Berlin, den 10. Juni 1932

43. Jahrg.

Verantwortung
Alexander 4719

Alle Zuschriften für "Die Etzke" an P. Volkman, Greifswalder Straße 222. Alle für das Hauptbüro des Gewerksvereins bestimmte Postfächer sind zu adressieren: Gewerksverein der Holzarbeiter Deutschlands, Berlin NO 55, Greifswalderstr. 222. Sämtl. Geldsendungen an M. Schumacher, Berlin NO 55, Greifswalderstr. 222, Postfach 39821 beim Postfachamt Berlin NW 7

Fernsprechamt
Alexander 4719

Die Wirtschaftslage.

Das Institut für Konjunkturforschung hat wiederum seine Diagnose der augenblicklichen Wirtschaftslage und des Wirtschaftstandes in Deutschland bekannt gegeben, aus der zu erkennen ist, daß wir uns noch immer in einer abwärtsbewegenden Linie bewegen. Mit aller Deutlichkeit tritt trotz der weiteren Verarmung der breiten Massen des Volkes in die Erscheinung. Das Institut berichtet:

Die Weltkonjunktur.

Die internationale Vertrauenskrise dauert im allgemeinen an. Produktion, Preise und Umsätze gehen weiter zurück. Besonders schwer betroffen wurden von den außerdeutschen Industrieländern vor allem Frankreich und die Vereinigten Staaten. In Großbritannien dagegen hat sich die allgemeine Rückgangsbewegung gefangen. Zum Stillstand gekommen oder gemildert ist der Abschlag auch in einigen überseeischen Rohstoffgebieten. Verschärft hat sich die Krise in den osteuropäischen Agrarländern.

Besonders heftig waren die Rückschläge im Weltmarkt, namentlich infolge der noch verstärkt fortgeführten Abschneidungspolitik der Volkswirtschaften. Durch die Erschwerungen im zwischenstaatlichen Güteraustausch bei anhaltender Verringerung des Weltkreditverkehrs haben sich die Währungsbeschwerden in einer Reihe von Staaten weiter erhöht. Neue Störungen drohen von den äußerst zugespitzten staatsfinanziellen Schwierigkeiten vieler Länder.

Ansätze zu einer gewissen Krisenentspannung zeigten sich jedoch im Kreditgefüge einiger Länder. Geldhortung und Depositionen kamen zum Stehen. Die Bankliquidität erhöhte sich und die Geldmärkte begannen sich wieder zu verflüssigen. Erstarrt blieben dagegen noch völlig die Kapitalmärkte. Die Anlageliquidität hat sich nicht belebt. Nur in Großbritannien zogen die Obligationenkurse an.

Die Tendenz zur Verflüssigung des Geldmarktes ist in Großbritannien am weitesten vorgeschritten. In anderen Ländern geht die Liquidifizierung (größere Zahlungsbereitschaft) der Banken noch mit einer Einschränkung der Kreditgewährung einher, so daß hier der Deflationsdruck noch anhält. Ob die Ansätze zur Entspannung sich weiter entfalten können, hängt weitgehend von den bevorstehenden weltpolitischen Entscheidungen ab. Fürs erste kann mit einem Wiederaufleben von Produktion und Beschäftigung nicht gerechnet werden.

Die Konjunktur in Deutschland.

In Deutschland sind keine Anzeichen einer allgemeinen Konsolidierung (innere Gesundung) festzustellen. Zwar ist die Vertrauenskrise etwas abgeflaut, worauf die Tendenz zur Auflösung der Stützgelde und die Stagnation (Stillstand) der Effektmärkte hindeutet; auch verzeichnen einige Branchen unter dem Einfluß saisonmäßiger Faktoren eine gewisse Entlastung. Im ganzen aber hat sich die Wirtschaftslage erneut verschlechtert: Die Arbeitslosigkeit ist konjunkturell in weiterem Anstieg begriffen, Produktion, Preise und Umsätze sind abwärtsgerichtet.

Der anhaltende Druck auf das Einkommen läßt die Konsumkraft des deutschen Volkes mehr und mehr zusammenschmelzen und treibt die Verkaufserlöse von Einzelhandel, Verbrauchsgüterindustrie und Landwirtschaft zu weiterem Rückgang. Die restriktive (drosselnde) Höhe der Zinssätze am Kapitalmarkt, an denen der Diskontabbau nahezu spurlos vorübergegangen ist, hält die Investitionstätigkeit und mit ihr den Absatz an Investitionsgütern nieder. Die Abwärtswendung der einzelnen Volkswirtschaften vom Weltmarkt in Verbindung mit der erhöhten Exportkonkurrenz Großbritanniens entzieht der deutschen Industrie mehr und mehr die wichtige Stütze des Auslandsabzuges.

Vielleicht, daß die politischen Entscheidungen der kommenden Wochen (wohl Lausanne gemeint) den verhängnisvollen Deflationsdruck etwas mildern. Viel hängt vor allem von der Finanzabklärung der öffentlichen Körperschaften ab. Die Steuererhöhungen nehmen unter dem Einfluß der gekennzeichneten Wirtschaftsentwicklung unentwegt ab, und der finanzielle Erfolg von Steuererhöhungen wird um so fraglicher, je höher das Wirtschafts-

volumen schrumpft. Auf der anderen Seite steigt der Widerstand gegen weitere Ausgabenbeschränkungen. Durch Inanspruchnahme von Sparcapital ist der Ausgleich der Defizite nicht mehr möglich.

Die furchtbaren Folgen des Lohnabbaus.

Der Statistiker des Instituts für Konjunkturforschung faßt das Ergebnis in den vielgesagten Worten zusammen.

„Die allgemeine Lohn- und Gehaltsenkung hat zu einem in seiner Größe bisher einzigartigen Rückgang des Arbeitseinkommens geführt.“

Das Institut schätzt das Arbeitseinkommen für das erste Vierteljahr 1932 auf 6,6 Milliarden Mark. Im ersten Vierteljahr 1931 betrug dagegen das Arbeitseinkommen etwa 8,6 Milliarden. Mit den Zahlen des Statistikers: Innerhalb eines Jahres ist das Arbeitseinkommen um beinahe 23 Prozent gesunken. Für das zweite Vierteljahr 1932 schätzt das Institut das Arbeitseinkommen auf 6,8 Milliarden. Die höhere Schätzung hängt mit den mäßigen Besserungen auf den Arbeitsmärkten zusammen. „In der großen Linie geht das Arbeitseinkommen, zu diesem Schluß kommt das Konjunkturforschungsinstitut trotzdem, „indessen wohl weiter zurück“. Vergleicht man den Stand des gegenwärtigen Arbeitseinkommens mit dem letzten Konjunkturjahr, dem Jahre 1929, so ergibt sich ein Rückgang im Arbeitseinkommen von 36 Prozent. Davon entfallen 21 Prozent auf Rückgang der Beschäftigung und 15 Prozent auf Gehaltsabbau.

Soweit die trockenen Zahlen. Dahinter stehen ein Meer von Elend in der Bevölkerung, besonders bei den Arbeitslosen, Verheerung der Wirtschaft durch Lohnabbau, Stilllegung der gesamten Wirtschaftstätigkeit!

Durch diese Verflechtung von unparteilicher Stelle wird nur bestätigt, was von uns, wie von allen Gewerkschaften immer wieder hervorgehoben wurde, daß der Lohn- und Gehaltsabbau zur Senkung der Kaufkraft und damit zur Zerstörung der Wirtschaft führen müsse. Adam Stegerwald ist jetzt gegangen und wir wollen auch an dieser Stelle zum Ausdruck bringen, daß wir seine Fähigkeiten stets voll und ganz anerkannt, und daß wir uns auch bewußt sind, daß alle reaktionären Kräfte gegen das Reichsarbeitsministerium mobil gemacht waren. Wir wollen damit zum Ausdruck bringen, daß wir für manche Haltung, selbst wenn sie unsern Anschauungen zuwiderläuft, ein gewisses Verständnis aufbrachten. Eins ist uns bisher unverständlich geblieben, wie Dr. Stegerwald die Ankerbelastung der Wirtschaft, die Verringerung der Arbeitslosenziffer durch Lohn- und Gehaltsabbau herbeiführen wollte. Uns ist bekannt, daß das Reichswirtschaftsministerium solchen Anschauungen huldigt und in dieser Beziehung auch sehr stark auf das Reichsarbeitsministerium einwirkte, doch ist es uns stets unverständlich geblieben, wie Dr. Stegerwald selbst solche Anschauungen vertreten konnte.

Der Bericht des Instituts für Konjunkturforschung liefert aufs neue den Beweis, daß wir mit unserer Anschauung: Stärkung der Kaufkraft, auf dem rechten Wege sind, die rauhe Wirklichkeit beweist schlagend, daß Zerstörung der Kaufkraft, gleichbedeutend mit der Zerstörung der deutschen Wirtschaft anzusehen ist. Das Reichsarbeitsministerium, sowie die gesamte Unternehmerpresse vertreten den Standpunkt, daß durch eine Lohn- und Gehaltsenkung die Wirtschaft angekurbelt, die Arbeitslosenziffer verringert werden könnte. Das Gegenteil ist eingetreten. Sehen wir von dem Zeitpunkt des Lohnabbaus, von dem Schiedsspruch von Deynhäusen aus. Dieser Spruch sollte nach der Auffassung des Reichsarbeitsministers als richtunggebend für die zukünftige Lohngestaltung gelten. Die Verheerungen dieser Lohnpolitik haben sich geradezu katastrophal ausgewirkt. Nicht nur, daß die Unternehmer von dem Lohnabbau den weitgehendsten Gebrauch gemacht haben, die Kaufkraft wurde in einer Weise gedrosselt, daß unzählige Betriebe zum Erliegen kamen. Die Zahl der Arbeitslosen wurde nicht kleiner, sondern immer größer. Die mit der Lohnsenkung verbundene Senkung der Preise verfehlte vollständig ihre Wirkung, da bei den geschmälerten Einkommen selbst die notwendigsten Bedürfnisse nicht befriedigt werden konnten.

Die Folge davon war ein ungeheurer Steuerausfall, alle Berechnungen des Reichsfinanzministers wurden durch diese Tatsachen über den Haufen geworfen. Die Ausschreibung neuer Steuern brachte nur eine weitere Belastung der erwerbstätigen Bevölkerung, ohne einen Ausgleich der Reichsfinanzen herbeizuführen. Dieser Lohnabbau brachte aber zu gleicher Zeit unsere ganze Sozialversicherung in Gefahr, die unseres Erachtens auch durch die in der Versenkung verschwundenen neuen Notverordnungen der alten Regierung nicht zu beseitigen war.

Aus allen diesen Feststellungen geht hervor, daß der Lohn- und Gehaltsabbau als das untauglichste Mittel zur Belebung der deutschen Wirtschaft anzusehen ist, am allerwenigsten dazu geeignet ist, das Heer der Arbeitslosen zu vermindern. Bei den vielen Lohnverhandlungen ist wiederholt die Frage an die Arbeitgeber gerichtet worden, ob bei einem rapiden Lohnabbau die Möglichkeit bestand, einen wesentlichen Teil der brachliegenden Kräfte von Arbeitslosen neu einzustellen. Diese Frage wurde stets von Arbeitgeberseite strikte verneint. Schon daraus mußte man zu der Erkenntnis kommen, daß man mit dem Lohnabbau auf dem falschen Wege sei.

Trotz aller dieser Tatsachen will das Geschrei nach weiterem Lohnabbau nicht verstummen. Die in letzter Zeit gefällten Schiedssprüche lassen erkennen, daß man trotz aller Erkenntnis über die ungeheuren Schäden, die der Lohnabbau angerichtet hat, von dem einmal beschrittenen Wege nicht abweichen will. Die Zeiten sind bitter ernst, die Zukunft ist in noch volles Dunkel gehüllt, auch hier heißt es für die werktätige Bevölkerung: Nicht die Nerven verlieren. Wir haben in dieser Zeit so manche Schicksalsschläge in Empfang genommen, aber wir haben das Verantwortungsgefühl niemals verloren und werden das selbe auch in der kommenden Zeit beibehalten. Wir können, wie die Verhältnisse liegen, auch heute nur immer wieder unsere warnende Stimme erheben, laßt ab von diesen, die deutschen Wirtschaftsverhältnisse so schwer schädigenden Lohnexperimenten, wie die deutsche Wirtschaft in dieser Zeit keine Währungsversuche vertragen kann, so muß endlich Schluß gemacht werden mit dem Lohnabbau, der uns nur immer tiefer in das Elend hineinführt.

An unsere Kollegen aber ergeht die ernste Mahnung: Schließt die Reihen, erinnert euch eurer alten Gewerksvereinsstratagematik, zeigt, daß ihr Kämpfer seid, gebt euch nicht der Verzweiflung hin, stärkt die Waffen, indem ihr die Weitsichtenden auf die ungeheuren Gefahren aufmerksam macht. Die Gewerksvereinsbewegung ist eine Kulturbewegung, die sich auch in der schwersten Zeit bewährt hat.

Dunkle Wolken.

Zu der schweren langandauernden Wirtschaftskrise ist jetzt eine politische Krise hinzugezogen. Den vereinten Kräften der Großagrarien und Schwerindustriellen ist es in Verbindung ehrgeiziger Generalen gelungen, das Kabinett Brüning zu stürzen. Das wäre an und für sich kein Weltereignis, denn Regierungen gehen und kommen und sind wir nahezu an solche Wechsel gewöhnt. Bei diesem Wechsel steht jedoch mehr auf dem Spiele, der Stoß richtet sich in erster Linie gegen die breiten Massen des Volkes, gegen den Mittelstand, gegen die Gewerkschaften. Die Harzburger Front ist anscheinend im neuen Gewande erwacht, die ganze Reaktion hat sich zusammengefunden, um den entscheidenden Streich gegen das „System“, gegen die Sozialpolitik zu führen.

Die organisierten Arbeitnehmer werden sich durch solche Manöver weder einschüchtern noch mutlos machen lassen, sie sind an Kampf gewöhnt und werden auch in dieser schweren Zeit ihren Mann stehen.

Des Menschen Wege sind oft wunderbar. Vor wenigen Wochen noch setzten Dr. Brüning und mit ihm die verantwortungsbewußten Männer der deutschen Republik ihre ganze Kraft ein, um die Wiederwahl des greisen Feldmarschalls zum Reichspräsidenten durchzuführen. Es ist ihnen auch gelungen, man hat sich des Sieges gefreut, ohne dabei die drohenden Gefahren aus dem Auge zu lassen. Wir sind daher auch weiter nicht verwundert, wenn der Reichspräsident seinen Lauf darin zum Aus-

brud bringt, indem er Dünning den Abschied gibt und die Reichsgeschäfte in die Hände legt, die ihn bei seiner Wahl in jeder Weise bekämpften. Auch Wilhelm II. sagte einst bei Ausbruch des Krieges: „Der Dank des Vaterlandes ist euch gewiß.“ Solche Sachen darf man nicht tragisch nehmen, wir als Arbeitnehmer sind an solche Sachen gewöhnt. Wir erleben es täglich, daß man Kollegen, die jahrzehntlang in einem Betriebe tätig gewesen sind, einfach an die Luft setzt.

Für uns ist dieser Vorgang nur ein Aufruf zur Aufmerksamkeit, geeignet den Kampfeswillen zu stärken. Wenn auch wir für Hindenburg eingetreten sind, so haben wir es wahrlich nicht um dessen schöner Augen willen getan, sondern aus der klaren Erkenntnis, damit die Wahl eines Diktators, eines Bekämpfers der Gewerkschaften zu verhindern.

Auch jetzt ist die Linie für uns ganz klar vorgezeichnet, es gilt mit aller Kraft und Entschiedenheit den Kampf gegen die Reaktion aufzunehmen. Wir müssen uns in erster Linie vor Augen halten, daß das neue Kabinett sich aus Männern zusammensetzt, die als reaktionär bekannt sind, eine Vertretung der Arbeitnehmer ist darin nicht vorhanden, Adel, Großgrundbesitz, Schwerindustrie, Militär, sind die Kreise, aus denen sich die neue Reichsregierung zusammensetzt, wir müssen uns daher auf den schwersten Kampf gefaßt machen. Der Kampf wird hart aber nicht aussichtslos, wenn die breiten Massen des Volkes, in erster Linie die organisierten Arbeitnehmer, einig und geschlossen den Kampf aufnehmen.

Die Kämpfe werden sehr schwer sein. Der Hauptangriff der Reaktion wird sich in erster Linie gegen die Grundrechte der Sozialpolitik richten. Mit dem Sturz der Regierung Brüning soll die Bahn frei gemacht werden:

für die Aufhebung des Versicherungscharakters der Arbeitslosenversicherung, d. h. für die Ersetzung der gesamten Arbeitslosenversicherung durch die Wohlfahrtspflege;

für die Beseitigung eines bindenden Tarifvertragsrechtes, d. h. für die Herabsetzung der Löhne im größten Maßstab.

Wir brauchen nur die Presse der großen Arbeitgeberverbände zur Hand zu nehmen, um zu erkennen, woran wir sind. Wir wollen in diesem Zusammenhange daran erinnern, daß wir vor ähnlichen Situationen wiederholt gestanden haben. Wir haben im Ruhrkampf den „nationalen Geist“ der Unternehmer kennen gelernt, wir trugen die Lasten, die Unternehmer die Gewinne! Der „nationale Geist“, letzterer ging sogar soweit, den französischen General Degoutte aufzufordern, den Arbeitnehmern noch weitere Lasten zuzufügen, was dieser gerechterweise ablehnte. Wie in jener Zeit in reaktionären Kreisen der Gedanke der „Volksgemeinschaft“ aufstachelte, indem sich alle reaktionären Kräfte vereinigen sollten, so nennt sich jetzt die neue Regierung das

„Kabinett der nationalen Konzentration“.

Der Wahrheit entsprechend müßte es besser heißen „Kabinett der reaktionären Konzentration“.

Wir müssen nun zunächst abwarten, wie die Dinge sich weiter entwickeln. Die von der alten Regierung in Vorbereitung gehaltenen neuen Notverordnungen, über die wir bereits berichtet und gegen die noch in letzter Stunde seitens des Gewerkschaftsrings dringende Protesttelegramme gefandt worden sind, werden vorerst in der Verjüngung verschwinden. Wann und in welcher Form dieselben wieder auferstehen werden, ist z. Zt. nicht zu übersehen, da inzwischen der Reichstag aufgelöst worden ist.

Für die Arbeitnehmer gilt es jetzt: die Nerven heften.

Mit ernstester Sorge muß man die Vorgänge in der Außenpolitik betrachten. Man legt eine gewisse Leichtfertigkeit an den Tag, wenn angeichts der Tatsache, daß wir wenige Tage vor der Zusammenkunft in Lausanne, in der eine Lösung der Reparationsschuld geücht werden soll, Deutschland sich den Luxus eines Regierungswechsels leisten kann. Wie innerdeutsche Entwicklung ist abhängig von der Gestaltung der Außenpolitik. Der Weg der Verständigung, so schwer er auch ist, muß weitergegangen werden. Die Folgen und Schreden des Ruhrkampfes dürfen nicht außer acht gelassen werden. Eine Verschleppung der Verständigung ist mit einer schweren Schädigung des gesamten deutschen Volkes verbunden. Unsere Wahrung muß unter allen Umständen aufrecht erhalten werden. Anzeichen dafür, daß Kräfte am Werke sind, eine neue Inflation herbeizuführen, sind genügend vorhanden, in dieser Frage muß die Wachsamkeit verdoppelt werden. Wir sind uns bewußt, daß sehr oft nationales Empfinden sich gegen vieles ausbäumt, was uns geschieht, hier gilt es, klug und besonnen zu handeln. Nicht der Ueberjochung der Worte hat uns in den letzten Jahren gewisse Erleichterungen gebracht, sondern die mühsam wägende Tat. Die Zeit außenpolitischer Experimente muß abgeschlossen sein; in uner-müdlicher und zäher Arbeit muß das verlorengegangene Terrain wiedergewonnen werden. Der Lebenswille des deutschen Volkes ist ungebrochen. Dieser ungebrochene Wille wird auch die jetzigen Schwierigkeiten überwinden und neue und bessere Zeiten für Staat und Volk herbeiführen.

„Piraten der öffentlichen Meinung!“

Der Sturz der Regierung Brüning ruft Erinnerungen wach, die 15 Jahre zurückliegen. Am 15. Juni 1916 rechnete der damalige Reichszentralrat v. Bethmann-Hollweg im Reichstage mit jenen „Reaktionären“ Demagogen ab, die in der damaligen Zeit politische und andere Geschäfte mit dem „nationalen“ Fahnenstück zu bedecken suchten. Damals wie heute, waren Kräfte am Werke, die in Form von Millionen kleiner Broschüren und Handzetteln den Versuch unternahmen, die öffentliche Meinung zu beeinflussen und zu vergiften. Es wurde durch eine geschickt aufgelegte planvolle Kampagne die Meinung verbreitet, daß die mit „Sozialisten und Klauenschneidern“ verbündete Regierung alle guten Möglichkeiten zur Niederwerfung von England verpasse, daß ihre schwächliche Unentschlossenheit schuld an der langen Kriegsbauer sei. „Die Mehrheit des Publikums ahnt nicht“, so wurde damals gesagt, „wieviel als Handschrift gedruckte Broschüren, anonyme Hefchen, vertrauliche Rundschreiben gegenwärtig von einer Hand in die andere gehen.“ Es sind nur die jüngsten Erzeugnisse der nationalstischen Giftfabrik, nur zwei aus der Masse herausgegriffene Beispiele, nur zwei gedruckte Neuierungen einer groß organisierten, mit reichen Geldmitteln arbeitenden politischen Agitation.

Der damalige Reichszentralrat hat gegenüber diesem dunklen Treiben die Offenstoe ergriffen, er hat mit den Ueberpatrioten, die seit langem einen ungeheuren, unübersehbaren Schaden stifteten, kraftvoll und schonungslos abgerechnet. Diese Leute — und nicht etwa nur die paar Broschürenschreiber — haben durch ihren wirren Unverstand, durch ihre Welteroberungsgehrden, durch die Brutalität ihrer Sprache und ihrer Ideen allmählich auch die deutschfreundlichen Auslandskreise mißtrauisch gemacht und abgeschreckt. Herr von Bethmann-Hollweg hatte die unheilvolle Wirkung eines wüsten Zerrbildpatriotismus erkannt und er ist ihm mit großem Mut, unbekümmert um offene Verdächtigungen und geheime Mauthourzarbeit entgegengetreten. Er hat mit staatsmännischer Festigkeit und im Bewußtsein seiner Verantwortung gehandelt. Er hat die Leute, die „Mißbrauch mit der Flagge der nationalen Ehre“ trieben, „Piraten der öffentlichen Meinung“ getauft. „Ich nehme den Kampf dagegen auf, ich werde ihn durchführen“, hat der Reichszentralrat weiter gesagt. Er hat den Ruf in den Sitzungssaal des Reichstagsgebäudes geschleudert: „Herunter mit der Maske, damit man sieht, wer sie trägt!“ Er hat weiter erklärt, daß er eine Trennung des Volkes oder der Parteien in „national“ und „antnational“ nicht mehr kenne, weil die Sache der Nation einfach selbstverständlich sei.

Diese Worte fielen in der Zeit der kaiserlichen Regierung, wo wahrlich etwas Mut dazu gehörte, solche Worte anzuhören. Es erscheint notwendig, diese Vorgänge in die Erinnerung zurückzurufen. Damals stand die übergroße Mehrzahl der werktätigen Bevölkerung im Felde, sie haben den Beweis erbracht, daß sie in der Verteidigung ihres Vaterlandes nicht hintenan gestanden haben und trotzdem werden sie von den Anhängern der Kamarilla, die jetzt die Regierung Brüning gestützt haben, als Deserteure bezeichnet. Das Tollste dabei ist noch, daß diese Beschimpfung von Leuten erfolgt ist, die zu jener Zeit weit vom Schuß gefessen oder noch die Schulbank gedrückt haben. Mit Recht hat diese Verunglimpfung auf der ganzen Linie der werktätigen Bevölkerung einen Schrei der Empörung ausgelöst. Die Sache liegt jedoch tiefer als mancher ahnt, in diesem Vorgehen liegt System. Wie in der Vorkriegszeit der Großgrundbesitz mit seinem Anhang das „Nationalgefühl“ für sich in Erbpacht nahm und sich nicht entblödete, freiwillig geinnte Männer als vaterlandslose Gesellen zu bezeichnen, so nehmen auch heute diese Leute jede Gelegenheit wahr, um in Wort und Schrift sich als die allein „national“ denkenden Männer hinzustellen und die wahrhaft aufrechten freiheitlich geinnten Männer der Vaterlandslosigkeit zu verdächtigen. Diese Leute gehen ganz planmäßig vor, Geld spielt dabei keine Rolle. Hier können wir beobachten, wie Großgrundbesitz und Schwerindustrie in seltener Einmütigkeit das Feld beackern, Millionen von Geldern in das Geschäft hineinstecken, um auf diesem Wege die politische und wirtschaftliche Macht an sich zu reißen.

Das Aufrollen der Harzburger Front war das erste größere sichtbare Zeichen dieser Wühlarbeit. Die Regie hat damals offenbar noch nicht ganz geklappt, vielleicht hat man auch die Karten zu früh aufgedeckt. Auf jeden Fall haben die Gewerkschaften diese Gefahr sofort erkannt und bildeten eine gemeinsame Abwehrfront.

Anscheindend hat die Regierung Brüning die Gefahr in dem Ausmaße nicht erkannt, oder man hat geglaubt, die vorhandenen Gegenstände überbrücken zu können. Hierin hat Dr. Brüning zweifellos geirrt. Zwischen diesen Leuten gibt es keine Brücke, da dieselben ja niemals das Wohl des Vaterlandes, sondern ihre eigene Macht und Interessenpolitik im Auge haben. Bethmann-Hollweg, dem man wahrlich allzu große Unentschlossenheit nicht nachsagen kann, hat hier offenbar mehr Weitblick gezeigt, er hat die „Piraten der öffentlichen Meinung“ an den Pranger gestellt, wir hätten gewünscht, Dr. Brüning wäre ähnlich verfahren, er hätte damit ohne Zweifel alle freiheitlich geinnten, wahrhaft staatserkhaltenden Männer an seiner Seite gefunden. Reichlich spät hat Dr. Brüning einsehen müssen, daß es zwischen diesen Vertretern krasser Interessentenpolitik, die nur nach außen hin das „nationale“ Schild tragen und den Männern, die mit ganzem Herzen

für ihr Vaterland eintreten, eine Brücke zur Zeit nicht gibt.

Das Wohl und die Macht des Vaterlandes beruht auf der Tüchtigkeit und Freiheit aller arbeitenden Staatsbürger in Stadt und Land.

Das sind die wahrhaft staatserkhaltenden Träger, die nicht um ihrer selbst willen, sondern für das Wohl des Staates und des Volkes Gut und Blut einsetzen. Dieselben werden auch in dieser schweren Zeit getreulich Wacht halten und werden allen reaktionären Bestrebungen den heftigsten Widerstand entgegensetzen.

Die Notlage unserer Sozialversicherung.

Im Leitartikel haben wir bereits auf die Notlage unserer Sozialversicherung und die Absicht der Reichsregierung auf eine Sanierungskaktion hingewiesen. Inzwischen hat sich der Sozialpolitische Ausschuss des Reichstags am Freitag voriger Woche mit der Frage beschäftigt. Ministerialdirektor Grieser vom Reichsarbeitsministerium gab eine eingehende Darstellung über die Notlage der Sozialversicherung. Aus seinen Darlegungen ist folgendes hervorzuheben:

In der Invalidenversicherung beträgt das monatliche Aufkommen an Beiträgen nur noch 54 Millionen Mark gegenüber 70 Millionen im Jahre 1931, 80 Millionen im Jahre 1930 und 90 Millionen im Jahre 1929. Dabei können die Einnahmen von 54 Millionen im Monat April kaum als Jahresdurchschnitt für 1932 angesehen werden. Die Ausgabeverpflichtungen für Heilverfahren usw. blieben etwa die gleichen und die Ausgaben für Renten stiegen sogar um etwa 70 Millionen im Jahre. Zur Zeit ergebe sich in jedem Monat ein Fehlbetrag von 28 Millionen Mark. Bisher sei die Invalidenversicherung ihren Verpflichtungen trotzdem dadurch nachgekommen, daß sie zur Deckung des Fehlbetrages ihre Vermögenswerte herangezogen habe. Die Schwierigkeiten, die sich hierbei ergaben, seien groß und wüßten dauern. Die Reichsregierung habe entsprechend dem Wunsche des Ausschusses ihr Augenmerk gerade auf diesen Punkt gerichtet mit dem Erfolg, daß die Erfüllung der Verpflichtungen gelungen sei. Es sei auch unbedingt damit zu rechnen, daß die Renten am 1. Juni unverkürzt ausbezahlt würden.

Die außerordentlich schwierige Lage sei bestimmt nicht durch die Schuld der Invalidenversicherung hervorgerufen worden, sondern sie sei eine unermehliche Nebenwirkung aus dem allgemeinen Niedergang der nationalen und internationalen Wirtschaft.

In der Knappschaftsversicherung habe im Jahre 1929 1 Prozent Beitrag aus der Lohnsumme 15 Millionen Mark erbracht. Heute dagegen seien es nur noch 6 Millionen. Die Einnahme läge zu drei Vierteln im Aufbau der Belegschaft, im übrigen in der Senkung der Löhne. Die Zahl der Bergleute in Deutschland habe 1925 noch 730 000 betragen, sie sei jetzt auf 430 000 zurückgegangen, davon allein im Ruhrgebiet von 400 000 auf 190 000. Die heutigen Schwierigkeiten der Knappschaftsversicherung seien lediglich durch den schnellen Wurz der Löhne verursacht worden, den niemand habe voraussehen können. Unberücksichtigt seien die Renten in die Höhe gegangen. Heute müßten drei Bergleute aus ihren Beiträgen zwei Invaliden ernähren. Der Zuschuß des Reiches überfalle die Beitragseinnahmen. Hätten diese etwa 80 Millionen betragen, so habe das Reich im letzten Jahre 70 Millionen an Zuschüssen gegeben. Selbst wenn das Reich in diesem Jahre wieder einen Zuschuß von 70 Millionen gebe, bleibe für 1932 immer noch ein Fehlbetrag von 44 Millionen, für den Deckungsmöglichkeiten gesucht werden müßten, wobei aber von vornherein irgendeine Beitragserhöhung ganz ausgeschlossen sei.

Die Angestelltenversicherung verzeichne einen monatlichen Rückgang an Beitragseinnahmen von 5 Millionen Mark. Dagegen stiegen die Pensionen nach Zahl und Wert auch in dieser Versicherung ständig.

Außerordentliche Schwierigkeiten beständen auch in der Unfallversicherung. Manche Berufsgenossenschaften befänden sich in einer trostlosen Lage, z. B. die des Baugewerbes, wo 85 Prozent der Arbeiter erwerbslos seien. Von der durch die Notverordnung geschaffenen Ermächtigung, eine solidarische Haftung der Berufsgenossenschaften anzunehmen, habe die Reichsregierung bisher keinen Gebrauch gemacht. Diese Ermächtigung lasse sich nur mit großer Vorsicht anwenden.

In der Krankenversicherung seien die Einnahmen, die 1929 noch 2,3 Milliarden betragen hätten, auf 1,6 Milliarden im Jahre 1931 zurückgegangen. Zwar habe die Arbeitslosigkeit auch eine Verringerung der Versicherungsfälle verursacht, doch bereite die Notwendigkeit, einen Ausgleich zwischen Beitragseinnahmen und Ausgaben zu schaffen, den Krankenkassen außerordentliche Schwierigkeiten. Es müsse aber festgestellt werden, daß die Rassen alles getan hätten, um die Versicherten vor neuen Beitragserhöhungen zu bewahren.

Die Behebung der Schwierigkeiten bei den Versicherungssträgern sei außerordentlich schwer. Ueber alles formale Recht hinaus hätten die Versicherten ein Notstandsrecht, auskömmliche Leistungen zu erhalten; auf der anderen Seite hätten aber auch die Versicherungsanstalten das Notstandsrecht, in ihrem Bestande erhalten zu bleiben. Daraus ergebe sich die Frage, wie ein Ausgleich zwischen

der Rohwertigkeit einer Erhaltung der Versicherung und dem Bestehen der Versicherung geschaffen werden kann. Von der Reichsregierung seien in dieser Hinsicht noch keine Beschlüsse gefasst worden. Weder das Reichsversicherungsamt noch das Reichskabinett hätten bis jetzt irgendwelche Entschlüsse getroffen.

In der Aussprache betonten mehrere Abgeordnete, daß im Reichsversicherungsamt doch bereits Pläne zur Sanierung der Sozialversicherung vorliegen müßten, und verlangten, daß der Regierungvertreter hierüber Auskunft geben sollte. Ministerialdirektor Grieser lehnte jede weitere Auskunft ab mit der Begründung, daß tatsächlich Pläne der Reichsregierung noch nicht vorliegen. Der Ausschuss vertrat sich darauf bis zur nächsten Woche in der Erwartung, daß die Regierung bis dahin in der Lage sei, ihre Absichten zur Sanierung der Sozialversicherung bekanntzugeben. Auf diese Sanierungspläne ist die gesamte Arbeiterschaft natürlich aufs äußerste gespannt.

Prof. Heinrich Hertner gestorben.

Der Tod hält unter den Sozialwissenschaftlern der alten Generation reichlich Ernte. Im Alter von 69 Jahren ist am 27. Mai der Prof. der Nationalökonomie Heinrich Hertner gestorben. Als Sohn eines Maschinenfabrikanten in Reichenberg i. Böhmen geboren, erhielt er schon in seinen Kinder- und Jugendjahren einen tiefen Einblick in die Praxis der Industriearbeit. Als 20jähriger, in diesen jungen Jahren schon ordentlicher Professor an der Technischen Hochschule in Karlsruhe, veröffentlichte er sein damals bahnbrechendes Buch über die „Arbeiterfrage“. Es war zu damaliger Zeit ein Ereignis, daß ein bürgerlicher Gelehrter in einem Buche nicht nur der Bedeutung der Sozialpolitik, sondern auch der modernen Arbeiterbewegung eine gerechte Würdigung zuteil werden ließ. Dieses Werk trug viel dazu bei, weiten bürgerlichen Kreisen den Sinn der modernen Arbeiterbewegung und der Sozialpolitik näher zu bringen.

Hertner spielte auch eine führende Rolle im Verein für Sozialpolitik. Allerdings muß festgestellt werden, daß er sich in den letzten Jahren seines Lebens sehr stark gegen eine Ueberspannung der Sozialpolitik wandte. Die reaktionären Arbeitgeberverbände haben ihn daher oft als Kronzeugen für ihre Anschauungen angeführt. Sehr mit Unrecht, denn dieser alte Vorkämpfer der sozialen Reform hat sich niemals mit den reaktionären Anschauungen der Arbeitgeberverbände identifiziert, sondern nur rein wissenschaftliche Bedenken über das zur Zeit mögliche Ausmaß der Sozialpolitik zum Ausdruck gebracht.

Hertner's akademischer Weg ging über die Technische Hochschule in Karlsruhe, die Universität Zürich und die Technische Hochschule in Charlottenburg im Jahre 1913 zur Nachfolge auf den Lehrstuhl Gustav Schmollers an der Berliner Universität. Neben der akademischen Lehrtätigkeit war er seit 1920 von der Reichsregierung zum Mitglied des Vorkaufigen Reichswirtschaftsrates berufen, dessen Sozialpolitischen Ausschuss er angehörte.

Das Andenken des Verstorbenen, der auch den neuen Deutschen Staat ohne Einschränkung besaß, wird auch von der Arbeiterschaft hoch in Ehren gehalten werden.

Zur Lohn- und Vertragsbewegung im Holzgewerbe.

Danzig. Der Schlichtungsausschuss fällt in seiner Sitzung vom 25. Mai 1932 in der Lohnfrage folgenden Schiedspruch:

Die Parteien schließen folgenden Lohnvertrag.

I. Die Stundenlöhne betragen für die Zeit vom 1. Juni 1932 bis 31. Dezember 1932 für

	Gulden
Facharbeiter über 22 Jahre	1,15
Facharbeiter von 20—22 Jahren	1,05
Facharbeiter bis 20 Jahre einschl. sämtl. Jungesellen	0,90
Hilfsarbeiter über 22 Jahre	1,—
Hilfsarbeiter von 20—22 Jahren	0,95
Hilfsarbeiter von 19—20 Jahren	0,85
Hilfsarbeiter von 18—19 Jahren	0,70
Hilfsarbeiter von 17—18 Jahren	0,60
Hilfsarbeiter von 16—17 Jahren	0,45
Hilfsarbeiter von 15—16 Jahren	0,35
Hilfsarbeiter von 14—15 Jahren	0,30

II. Die Stundenlöhne betragen für die Zeit vom 1. Januar 1933 bis zum 31. Mai 1933 für:

	Gulden
Facharbeiter über 22 Jahre	1,10
Facharbeiter von 20—22 Jahren	1,—
Facharbeiter bis 20 Jahren einschl. sämtl. Jungesellen	0,85
Hilfsarbeiter über 22 Jahre	0,95
Hilfsarbeiter von 20—22 Jahren	0,90
Hilfsarbeiter von 19—20 Jahren	0,80
Hilfsarbeiter von 18—19 Jahren	0,65
Hilfsarbeiter von 17—18 Jahren	0,55
Hilfsarbeiter von 16—17 Jahren	0,40
Hilfsarbeiter von 15—16 Jahren	0,33
Hilfsarbeiter von 14—15 Jahren	0,30

III. Für Ueberstunden wird ein Zuschlag von 20 Prozent des jeweiligen tariflichen Stundenlohnes, für Nacht-

und Sonntagsarbeit ein Zuschlag von 50 Prozent des jeweiligen tariflichen Stundenlohnes gezahlt.

IV. Dieses Lohnabkommen gilt vom 1. Juni 1932 bis zum 31. Mai 1933.

V. Die Parteien erhalten eine Erklärungsfrist bis zum 31. Mai 1932 mittags 12 Uhr über Annahme oder Ablehnung des Schiedspruches.

In der Tarifrechtsfrage des Arbeitgeberverbandes der Tischlereien und verwandter Betriebe in dem Gebiet der freien Stadt Danzig hat der Schlichtungsausschuss in seiner Sitzung vom 7. Mai 1932 folgenden Schiedspruch gefällt:

Schiedspruch.

1. Der Tarifvertrag für das Holzgewerbe der freien Stadt Danzig vom 24. April 1930 wird mit Wirkung vom 1. Juni 1932 erneut in Kraft gesetzt mit der Maßgabe der zwischen den Parteien unmittelbar vereinbarten und der nachstehend aufgeführten Änderungen:

a) § 7 erhält folgende Fassung:

Das Arbeitsverhältnis kann beiderseits täglich, jedoch nur zum Arbeitsanfang gelöst werden. Der fällige Lohn ist sofort auszuzahlen.

b) In § 12 (siehe Protokollerklärung) wird zwischen Satz 1 und 2 ein neuer Satz eingefügt: „Weitere Arbeitszeitverkürzungen sind zulässig, wenn es die Betriebsverhältnisse erfordern.“

c) § 17 erhält folgende Protokollerklärung:

Protokollerklärung zu § 17.

In Betrieben, in denen durch Verminderung der Beschäftigung eine unverhältnismäßig große Zahl von Arbeitnehmern mit Leistungszulagen vorhanden ist, können diese Leistungszulagen entsprechend gekürzt werden.

d) § 22 kommt in Fortfall.

e) § 34 erhält folgende Fassung:

„Für nicht tariflierte Arbeiterarbeiten, sowie für vorübergehende Lohnarbeit ist den Arbeiterarbeiten und Arbeiterarbeiteninnen mindestens ihr voller Stundenlohn zu zahlen.“

f) § 40 erhält folgende Fassung:

„Als Abschlagszahlung bei Arbeiterarbeit gilt der mit jedem Arbeitnehmer vereinbarte Stundenlohn. Die Annahme der Arbeiterarbeit soll spätestens am Tage nach der Fertigstellung, die Abschreibung und Auszahlung des Ueberflusses bei der ersten, spätestens jedoch bei der zweiten Lohnzahlung nach Fertigstellung der Arbeit erfolgen.“

g) § 41 erhält folgende Fassung:

„Für Arbeiterarbeiten außerhalb der Werkstätte ist das Fahrgehalt zu vergüten.“

h) § 42 erhält folgende Fassung:

„Bei Arbeiten in St. Albrecht, Bürgerwiesen, Brösen, Heubude, Neufahrwäcker, Odra, Olwa, Praust, Rildfort, Weichselmünde, Westerplatte, Joppat und umgekehrt in Danzig erhält der Arbeitnehmer außerdem für erhöhte Verpflegungskosten einen Zuschlag von 30 P. den Tag. Ausgenommen hiervon sind Langfuhr und Schöblitz. Ist die Wohnung des Arbeiters am selben Ort, fällt dieser Zuschlag fort.“

i) § 43 erhält folgende Fassung:

„Für Arbeiten in weiterer Entfernung, die ein Uebernachten notwendig machen, ist neben dem Fahrgehalt eine Entschädigung, die freier Vereinbarung unterliegt, zu zahlen. Dauert eine solche Montagearbeit länger als 6 Wochen, so ist die Vergütung für eine mehrmalige Hin- und Rückfahrt besonders zu vereinbaren.“

Es steht dem Arbeitgeber frei, für Kost und Unterkunft, nach Abs. 1 fällt in diesem Falle fort.“

l) § 46 wird wie folgt geändert:

§ 46.

„Für Arbeiten in weiterer Entfernung, die ein Uebernachten notwendig machen, ist neben dem Fahrgehalt eine Entschädigung, die freier Vereinbarung unterliegt, zu zahlen. Dauert eine solche Montagearbeit länger als 6 Wochen, so ist die Vergütung für eine mehrmalige Hin- und Rückfahrt besonders zu vereinbaren.“

Es steht dem Arbeitgeber frei, für Kost und Unterkunft, nach Abs. 1 fällt in diesem Falle fort.“

l) § 46 wird wie folgt geändert:

§ 46.

„Für Arbeiten in weiterer Entfernung, die ein Uebernachten notwendig machen, ist neben dem Fahrgehalt eine Entschädigung, die freier Vereinbarung unterliegt, zu zahlen. Dauert eine solche Montagearbeit länger als 6 Wochen, so ist die Vergütung für eine mehrmalige Hin- und Rückfahrt besonders zu vereinbaren.“

Es steht dem Arbeitgeber frei, für Kost und Unterkunft, nach Abs. 1 fällt in diesem Falle fort.“

l) § 46 wird wie folgt geändert:

§ 46.

„Für Arbeiten in weiterer Entfernung, die ein Uebernachten notwendig machen, ist neben dem Fahrgehalt eine Entschädigung, die freier Vereinbarung unterliegt, zu zahlen. Dauert eine solche Montagearbeit länger als 6 Wochen, so ist die Vergütung für eine mehrmalige Hin- und Rückfahrt besonders zu vereinbaren.“

Es steht dem Arbeitgeber frei, für Kost und Unterkunft, nach Abs. 1 fällt in diesem Falle fort.“

l) § 46 wird wie folgt geändert:

§ 46.

„Für Arbeiten in weiterer Entfernung, die ein Uebernachten notwendig machen, ist neben dem Fahrgehalt eine Entschädigung, die freier Vereinbarung unterliegt, zu zahlen. Dauert eine solche Montagearbeit länger als 6 Wochen, so ist die Vergütung für eine mehrmalige Hin- und Rückfahrt besonders zu vereinbaren.“

Es steht dem Arbeitgeber frei, für Kost und Unterkunft, nach Abs. 1 fällt in diesem Falle fort.“

l) § 46 wird wie folgt geändert:

§ 46.

„Für Arbeiten in weiterer Entfernung, die ein Uebernachten notwendig machen, ist neben dem Fahrgehalt eine Entschädigung, die freier Vereinbarung unterliegt, zu zahlen. Dauert eine solche Montagearbeit länger als 6 Wochen, so ist die Vergütung für eine mehrmalige Hin- und Rückfahrt besonders zu vereinbaren.“

Es steht dem Arbeitgeber frei, für Kost und Unterkunft, nach Abs. 1 fällt in diesem Falle fort.“

l) § 46 wird wie folgt geändert:

§ 46.

„Für Arbeiten in weiterer Entfernung, die ein Uebernachten notwendig machen, ist neben dem Fahrgehalt eine Entschädigung, die freier Vereinbarung unterliegt, zu zahlen. Dauert eine solche Montagearbeit länger als 6 Wochen, so ist die Vergütung für eine mehrmalige Hin- und Rückfahrt besonders zu vereinbaren.“

Es steht dem Arbeitgeber frei, für Kost und Unterkunft, nach Abs. 1 fällt in diesem Falle fort.“

l) § 46 wird wie folgt geändert:

§ 46.

„Für Arbeiten in weiterer Entfernung, die ein Uebernachten notwendig machen, ist neben dem Fahrgehalt eine Entschädigung, die freier Vereinbarung unterliegt, zu zahlen. Dauert eine solche Montagearbeit länger als 6 Wochen, so ist die Vergütung für eine mehrmalige Hin- und Rückfahrt besonders zu vereinbaren.“

Es steht dem Arbeitgeber frei, für Kost und Unterkunft, nach Abs. 1 fällt in diesem Falle fort.“

l) § 46 wird wie folgt geändert:

§ 46.

„Für Arbeiten in weiterer Entfernung, die ein Uebernachten notwendig machen, ist neben dem Fahrgehalt eine Entschädigung, die freier Vereinbarung unterliegt, zu zahlen. Dauert eine solche Montagearbeit länger als 6 Wochen, so ist die Vergütung für eine mehrmalige Hin- und Rückfahrt besonders zu vereinbaren.“

Es steht dem Arbeitgeber frei, für Kost und Unterkunft, nach Abs. 1 fällt in diesem Falle fort.“

l) § 46 wird wie folgt geändert:

§ 46.

„Für Arbeiten in weiterer Entfernung, die ein Uebernachten notwendig machen, ist neben dem Fahrgehalt eine Entschädigung, die freier Vereinbarung unterliegt, zu zahlen. Dauert eine solche Montagearbeit länger als 6 Wochen, so ist die Vergütung für eine mehrmalige Hin- und Rückfahrt besonders zu vereinbaren.“

Es steht dem Arbeitgeber frei, für Kost und Unterkunft, nach Abs. 1 fällt in diesem Falle fort.“

II) Die Parteien erhalten eine Erklärungsfrist bis zum 14. Mai 1932 mittags 12 Uhr über Annahme oder Ablehnung des Schiedspruches.

Protokollerklärung zu § 12.

Die Parteien sind sich dahin einig, daß Entlassungen auch eintreten können in einzelnen Betriebsabteilungen, die Mangel an Arbeit haben, wenn auch andere Abteilungen unverkürzt arbeiten.

Danzig, den 7. Mai 1932.

Der Vorsitzende

gez. Dr. Krenz.

Dieser Vertrag ist für allgemeinverbindlich erklärt worden.

Östpreußen. Für das ostpreussische Holzgewerbe (Möbelindustrie und Tischlereien) gelten ab 20. Mai 1932 folgende Durchschnittslöhne:

Ortsklasse	Pfund pro Stunde				
	I	II	III	IV	V
Facharbeiter					
über 22 Jahre	83	77	73	69	65
von 20—22 Jahre	75	69	66	62	59
von 18—20 Jahre	66	62	58	55	52
von 16—18 Jahre	46	42	40	38	36
Hilfsarbeiter					
über 22 Jahre	71	66	62	59	55
von 20—22 Jahre	64	59	56	53	50
von 18—20 Jahre	57	53	50	47	44
von 16—18 Jahre	39	36	34	32	30
Facharbeiterinnen					
über 22 Jahre	58	54	51	48	45
von 20—22 Jahre	52	49	46	43	41
von 18—20 Jahre	46	43	41	38	36
von 16—18 Jahre	32	30	28	26	25
Hilfsarbeiterinnen					
über 22 Jahre	50	47	44	42	39
von 20—22 Jahre	45	42	40	38	33
von 18—20 Jahre	40	38	35	34	31
von 16—18 Jahre	28	26	24	23	21

In den Fällen, wo seither ein höherer als der tarifliche Durchschnittslohn gezahlt worden ist, bleibt die Spanne zwischen diesem und dem tatsächlich gezahlten Lohn bestehen. Die seitherigen Arbeiterarbeiten ermäßigen sich um den Betrag, der sich aus der Differenz zwischen dem alten und neuen Durchschnittslohn ergibt.

Die Zuschläge für Montagearbeiten betragen:

a) für Arbeiterarbeiten am Orte, die länger als 4 Stunden in Anspruch nehmen 6 Pfg. pro Stunde,

b) für Arbeiterarbeiten in Nachbarorten, von denen die tägliche Rückfahrt ist, neben freier Bahnfahrt 9 Pfg. pro Stunde,

c) für Arbeiterarbeiten außerhalb des Ortes, die ein Uebernachten bedingen, wird neben dem Ortszuschlag und freier Bahnfahrt, ein Zuschlag gezahlt von 4 RM. pro Tag.

Wird freie Kost und Unterkunft in angemessener Form gewährt, ist nur der festgesetzte Ortszuschlag zu zahlen.

Dieser Lohnstarif gilt bis zum 30. September 1932.

Wird er nicht vier Wochen vorher gekündigt, so läuft er jeweils einen Monat weiter.

Bayern. Schiedspruch für das Holzgewerbe in Bayern r. d. Rheins.

1. Der Landesarbeitsvertrag für das Holzgewerbe in Bayern r. d. Rh. vom 26. März 1931 mit Ausnahme des U. Teiles (Schiedsvertrag in Arbeitsstreitigkeiten), jedoch einschließlich des Anhanges bezügl. der Regelung der Kostgeldsätze für Lehrlinge und des Anhanges III (Ortsklassenverzeichnis) sowie der protokollarischen Erklärungen und des Anhanges über die Vereinbarung für Nordbayern (Vergoldereien usw.) vom 26. März 1931 wird mit Wirkung ab 28. Mai 1932 wieder in Kraft gesetzt mit den nachstehend aufgeführten Änderungen:

§ 9 Abs. 2 erhält folgende Fassung:

„Die Auflösung des Arbeitsverhältnisses ist nur am Tagesanfang zulässig.“

§ 11. „Beginn und Ende der täglichen regelmäßigen Arbeitszeit sowie die Arbeitspausen sind durch die Vertragsparteien möglichst einheitlich zu regeln.“

§ 13. „Als Ueberstunden gelten die beiden ersten Stunden vor Beginn oder nach Beendigung der regelmäßigen täglichen Arbeitszeit. In den übrigen Stunden gilt jede Arbeit als Nachtarbeit.“ (sonst unverändert wie bisher).

§ 21. „Für die Abstufung der Tariflöhne gelten folgende Schlüssel:

a) Ortsklassen

II 100 III 95 IV 90 V 85 Prozent.

b) Berufsgruppen:

Facharbeiter 100 % über 22 Jahre 100 %

Ungelernte Arbeiter 90 „ 20—22 „ 90 „

Hilfsarbeiter 80 „ 19—20 „ 70 „

Ungel. Arbeiterinnen 60 „ 18—19 „ 65 „

Hilfsarbeiterinnen 55 „ 16—18 „ 55 „

c) Altersklassen:

In § 29 ist der Satz 2 zu streichen.

§ 40 Absatz 1 Satz 2 erhält folgende Fassung:

„Für diese Arbeiten ist ein Lohnzuschlag von 8 Prozent des Tariflohnes der Arbeiter über 22 Jahre sowie die notwendigen tatsächlich angefallenen Fahrtkosten zu gewähren.“

In Absatz II des § 40 ist anstelle der Zahl 25 Prozent „20 Prozent“ zu setzen.

In § 45 ist als Absatz 4 anzufügen:

„Der nach den Ferienbestimmungen für das Jahr 1932 zu gewährende Urlaub ist mit drei Fünftel des

nach den einschlägigen Bestimmungen zu errechnenden Betrag abzugelten“.

Dem § 57 wird als Absatz 2 angefügt:

„Wer bei gewerbsmäßiger Nebenarbeit betroffen wird, kann aus diesem Grunde im Benehmen mit den Vertragsparteien fristlos entlassen werden.“

2. Die Bestimmung unter Artikel 13 „Vertragsdauer“ erhält folgende Fassung:

„Dieser Vertrag tritt am 28. Mai 1932 in Kraft und gilt bis zum 15. Februar 1933. Wird er nicht von einer der vertragschließenden Parteien 3 Monate vorher, also erstmalig am 15. November 1932 bis abends 6 Uhr schriftlich gekündigt, so behält er jeweils ein weiteres Jahr Gültigkeit“. Spätestens 4 Wochen nach der Kündigung müssen die Verhandlungen über etwaige Erneuerung des Vertrages aufgenommen werden.“

II.

1. Mit Wirkung ab 28. Mai 1932 beträgt der tarifliche Lohn gemäß § 14 Absatz 1 des Landestarifvertrages in Ortsklasse II 89 Reichspfennige.

2. Für das Tarifgebiet München werden die Vertragslöhne um 3 Prozent höher gesetzt als die jeweiligen Vertragslöhne der Ortsklasse II.

Die tariflichen Stundenlöhne für die Arbeiter der übrigen Berufsgruppen und der einzelnen Alters- und Ortsklassen werden nach den Bestimmungen des § 21 des Landestarifvertrages errechnet.

Dabei bleiben Pfennigbrüche unter 0,5 außer Ansatz, Pfennigbrüche von 0,5 und darüber werden auf volle Pfennige aufgerundet.

Die bestehenden Akkordsätze werden in allen Ortsklassen um den gleichen Prozentsatz wie der Lohn, die bestehenden Löhne um die Differenz zwischen den bisher gültigen und den neufestgesetzten Tariflöhnen ermäßigt.

3. Diese Lohnregelung gilt bis auf weiteres. Dieselbe kann von jeder Partei jeweils mit einer Frist von 4 Wochen erstmals jedoch zum 28. Oktober 1932 gekündigt werden.

Hamburg. Am 21. Mai hat die dortige Schlichterkammer einen Schiedspruch gefällt, der wesentliche Änderungen des Bezirkstarifvertrages vorsieht, unter anderem auch die Streichung der Lehrlingsbestimmungen enthält. Des weiteren ist die Ortsklasse I a, für welche der Lohn 102 Prozent des Lohnes der Ortsklasse I betrug, gestrichen. Im Berufsgruppenschlüssel ist der Lohn des Hilfsarbeiters von 90 auf 85 Prozent, der der Facharbeiterin von 65 auf 60 Prozent des Lohnes des Facharbeiters herabgesetzt. Ebenso sind die Montagezuschläge stark gekürzt.

Der durch den Schiedspruch verschlechterte Mantelvertrag soll Geltung bis zum 15. Februar 1933 haben.

Lohnschiedspruch.

Auch dieser sieht wesentliche Verschlechterungen vor. Der tarifliche Lohn gemäß § 15 des Bezirkstarifvertrages beträgt von der Lohnwoche ab, in die der 1. Juni 1932 fällt, 96 Pfg. (bisher 104 Pfg.).

Die übrigen Tariflöhne errechnen sich nach den Berechnungsschlüsseln des § 22 des Bezirkstarifvertrages. Dieses Lohnabkommen gilt bis zum 31. August 1932.

Die Arbeitnehmer haben sofort erklärt, daß sie den Schiedspruch ablehnen.

Württemberg. In der Tarifstreitfrage des Holzgewerbes in Württemberg ist in der Verhandlung vor der Schlichterkammer durch den Schlichter für Südwestdeutschland ein bindender Schiedspruch gefällt worden, der ähnliche Änderungen wie in Lippe und Sachsen enthält.

Lohnschlüssel.
Der sehr stark umstrittene Schlüssel zum Aufbau der Tariflöhne hat eine Änderung von etwa 4—5 Prozent Abstrich in allen Stufen erhalten, so daß die Facharbeiter mit 100 Prozent, Angeleitete mit 90 Prozent, Hilfsarbeiter 80 Prozent und Arbeiterinnen mit 55—60 Prozent entschädigt werden.

Die Verteilung auf die Altersstufen, in die eine neue Stufe (18—19 Jahr) eingeschoben wurde, bleibt im übrigen wie bisher, nur daß die Stufe 19—20 Jahre mit 70 Prozent und 18—19 Jahre mit 65 Prozent am Lohnsatz der Spitzenstufe beteiligt ist.

Streitfälle aus dem Tarifvertrag.
Bezüglich der Behandlung der Streitfälle aus dem Tarifvertrag war bisher die Arbeitervertretung gehalten, zuerst den unparteiischen Vorsitzenden des Schiedsamtes anzurufen, bevor das Arbeitsgericht in Anspruch genommen werden konnte.

Diese Zwischenlösung ist durch den verbindlichen Schiedspruch dadurch abgelöst. „Gelingt eine Verständigung nicht, so steht den Parteien der Weg zum Arbeitsgericht frei.“

Signdelindustrie.
Eine neue Bestimmung der Signdelindustrie ist in den Tarifvertrag hineingekommen. Hier sind die Akkordpreise so zu bemessen, daß bei durchschnittlicher Leistung ein Verdienst von 108 Prozent der Tariflöhne zu erzielen ist.

Ferienbestimmung.
Die tarifliche Ferienbestimmung erhält folgenden Zusatz: Der nach den Ferienbestimmungen für das Jahr 1932 zu gewöhnliche Ferienanspruch ist mit drei Fünftel der tariflichen Vergütungssätze zu entschädigen. Es bleibt betrieblicher Vereinbarung vorbehalten, ob anstelle der Kürzung der Ferienentschädigung eine Kürzung der Feriendauer erfolgt.

Die Beihilfsfrage bleibt ungelöst.
In der Lohnstreitfrage kam eine Einigung nicht zustande. Die Schlichterkammer faßte in geheimer Beratung folgenden Schiedspruch:

1. Mit Wirkung ab 26. Mai 1932 beträgt der tarifliche Lohn des Facharbeiters über 22 Jahre 91 Pfg. in der Stunde.

2. Die Löhne der übrigen Berufs-, Alters- und Ortsklassen errechnen sich nach dem Schlüssel des Mantelvertrages. Erklärungsfrist bis 30. Mai.

Rheingebiet. Die für dies Vertragsgebiet in Köln geführten Verhandlungen führten zu keinem Ergebnis.

Düsseldorf. Der für dieses Gebiet gefällte Schiedspruch sah eine Lohnherabsetzung von 10 Pfg. pro Stunde vor. Die Arbeitnehmer lehnten den Spruch ab, die Arbeitgeber beantragten darauf die Rechtsverbindlichkeitsklärung. Die am 27. Mai in Dortmund dieserhalb vor dem Schlichter geführten Verhandlungen führten auch zu keiner Verständigung. Der Schlichter hat die Verbindlichkeit des Düsseldorfer Schiedspruchs abgelehnt.

Württemberg. Wie uns aus Stuttgart gemeldet wird, sind die Unternehmer mit der im Schiedspruch vorgesehenen Lohnherabsetzung nicht zufrieden, sie verlangen einen weit höheren Abzug und haben dieserhalb betriebsweise die Kündigung ausgesprochen. Die Arbeitnehmer haben dieselbe angenommen. Es befinden sich zirka 200 Holzarbeiter in der Aussperrung.

Die Arbeitnehmer haben die Rechtsverbindlichkeit des Schiedspruchs beantragt. Zur diesbezüglichen Nachverhandlung hat der Schlichter die Parteien zu Dienstag, den 7. Juni nach Frankfurt a. M. geladen.

Auszahlung aus dem sogen. Frankreich-Guthaben an ehemalige Kriegsgefangene.

Die Reichsregierung hat, gestützt auf einen Beschluß des Reichstags, einen Restbetrag aus Arbeitsguthaben ehemaliger Kriegsgefangener in Frankreich der Elsa-Brandström-Stiftung zur Unterstützung in Notlage befindlicher ehemals in französischer Kriegsgefangenschaft gedensener deutscher Soldaten überwiesen. Es handelt sich um einen Gesamtbetrag von etwa 400 000 Mk., der im Hinblick auf die große Zahl ehemaliger Kriegsgefangener in französischer Hand — über 400 000 — leider nicht als erheblich bezeichnet werden kann. Aussicht auf Bewilligung haben daher nur solche ehemaligen Kriegsgefangenen, die sich in besonderer Notlage befinden und die in Frankreich gearbeitet haben, bei der Auszahlung der von Frankreich überwiesenen Guthabenbeträge durch das Reich aber bisher nicht berücksichtigt werden konnten.

Anträge um Unterstützungen aus diesem Fonds können an die Stiftung Arbeitsanatorium für ehemalige Kriegsgefangene Deutsche, Wtl. II, Dresden N., Theresienstraße 29, gerichtet werden.

Aus den Ortsvereinen.

Breslau. Der Ortsverband der deutschen Gewerksvereine H.-D. hielt am Dienstag, dem 24. Mai seine übliche Arbeitslosenversammlung ab. Der Bezirksleiter des Gewerksvereins der Metallarbeiter, Kollege Stodhinger, sprach über das Thema: Streifzüge durch die deutsche Wirtschaft. Der Vortragende beschäftigte sich zunächst mit dem Stand der deutschen Wirtschaft, der Arbeitslosigkeit und über den Preisabbau. Alle Berichte der Wirtschaftsführer, Wissenschaftler und Handelskammern seien trotzlos. Der deutsche Außenhandel sowie der gesamte Welthandelsumsatz sind stark zurückgegangen. Der Preisabbau wäre durch die Erhöhung der Steuern wieder illusorisch geworden. In Deutschland gehe die Wirtschaftskrisis weiter vor sich. Immerfort werden große Betriebe geschlossen. Die Ueberationalisierung und die Lasten der Reparationen wirken sich in einer ungeheuerlichen Weise aus. Wenn Deutschland auch zur Zeit keine Reparationen zahle, so müßte es doch jeden Monat 100—120 Millionen RM. Zinsen aufbringen. Dadurch befindet sich Deutschland in einer ganz besonderen Lage. So gebe es auch keine Besserung, wenn nicht die Reparationslasten endgültig geregelt wären. Das sei ein Hauptmittel, um wieder arbeiten zu können. Recht unheilvoll wirken sich auch die Zollmauern aus. Der Redner weist da ganz besonders auf England hin, wo infolge der Einführung der Zölle zahlreiche Betriebe in Deutschland geschlossen werden mußten. Kollege Stodhinger bespricht dann die Sinnlosigkeit der kapitalistischen Wirtschaft. Der Produktionswert sei um die Hälfte gesunken. Die Weltproduktion wäre noch 7 Prozent höher als vor dem Kriege, aber die deutsche Produktion hätte den Stand von 1897 erreicht. Die deutsche Arbeiterbewegung kämpfe seit jeher, um die Unordnung in der Wirtschaft zu beseitigen und wird bis zum letzten kämpfen. Freiwillig wird der Kapitalismus niemals seine Herrschaft abtreten. Vor dem Kriege haben 50 Männer in der deutschen Wirtschaft regiert, heute sei es nur noch ein Zwölfmännertkollegium. Dieses herrscht unumkränkt. Deutschland habe dadurch eine völlig unkontrollierbare Wirtschaft. Durch überhöhte Preise habe das Kapital Milliarden verdient, die im einzelnen von dem Redner

zahlenmäßig nachgewiesen wurden. Diese konzentrierte Wirtschaft beherrsche auch die Gesetzgebung. Man die besten Wirtschaftsführer richtige Kapitale wärd, die dem Schiff letzten Warten, würden wir und für anvertrauen. Das Gegenteil sei aber der Fall. Dafür sprechen die vielen Fehlleistungen. Im Ruhrgebiet ist die Kohlenförderung um ein Drittel zurückgegangen; 300 000 Bergarbeiter sind arbeitslos. Zahlreiche Schächte wurden stillgelegt, trotzdem habe man aber neue Schachtanlagen geschaffen. Die Jochen Ewald und Zollverein haben neue Kokeren und Stahlfabrikanten mit Auslandskapital errichten lassen. Dieselben haben einen Kostenaufwand von 160 Millionen RM. verursacht. Das Geld sei verloren. Solche Fälle gebe es noch eine ganze Menge. Der Redner kommt dann auf die Subventionen des Staates an die Wirtschaft zu sprechen und legt im einzelnen die Summen, die die einzelnen Werke erhalten haben, dar. Insgesamt hat der deutsche Staat dafür 332,700 Millionen RM. ausgegeben. Trotz des Niederganges der deutschen Wirtschaft wäre sie aber immer noch im Stande, riesige Gehälter an ihre Direktoren zu zahlen. Redner nennt gigantische Zahlen bis zu 700 000 RM. pro Jahr. Der Vorsitzende eines Aufsichtsrates habe erklärt, daß man mit einem jährlichen Einkommen von 57 000 RM. kein besonders Leben führen könne! Durch seine Ausführungen glaubt der Redner nachgewiesen zu haben, daß die Forderungen der Gewerkschaften, nämlich die Kontrolle der Wirtschaft durch die Arbeiterbewegung, mit allen Kräften durchgeführt werden müßten. Er appelliert zum Schluß an die Anwesenden, die notwendigen Schritte daraus zu ziehen und weiter mit an der Stärkung der Gewerksvereine zu arbeiten. Der Vortrag fand großes Interesse und zahlreicher Beifall lohnte den Redner für seine Darlegungen. In der Aussprache nimmt Kollege Wank Stellung zu der neuen Notverordnung und protestiert gegen die ungeheuerlichen Belastungen, die der Arbeiterbewegung wieder aufgeschultert werden sollen. Kollege Zimmer von den Holzarbeitern teilt der Versammlung mit, daß den Magistratsratsmitgliedern der Stadt Breslau Gehaltsnachzahlungen von 700 bis 1400 RM., als Entschädigung für Abzüge in der Zeit vom November 1931 bis Ende Mai 1932 zugeschanzt werden sollen. Er stellt die unangelegentlichste Auszahlung dieser Bezüge ins rechte Licht und sagt, daß dies ein Skandal sondergleichen ist. Auf der einen Seite nimmt man den Verarmten der Armen den letzten Bissen durch Notverordnungen weg und auf der anderen Seite zahlt man tausende von Mark an Mitglieder des Magistrats. Dadurch würde das Mißtrauen der Arbeiterbewegung immer größer und die Erregung steigt ins Unermessliche. Die Versammlung protestierte dann gegen diese eigenartige Handhabung, die kein Mensch verstehen könne. Auch gegen die kommende Notverordnung legt die Versammlung schärfsten Protest ein. Nachdem noch einige Kollegen gesprochen hatten, hielt der Kollege Stodhinger das Schlusswort. Hierauf Schluß der interessant verlaufenen Versammlung.

N.B. Die nächste Arbeitslosenversammlung findet am Dienstag, dem 14. Juni 15 Uhr im Kaufmannshaus statt.

Wegen Geldmangel: I a Anzug-Stoffe
blau Wollkammgarn à mtr. RM. 6,80 u. 9,80
grau Wollkammgarn à mtr. RM. 8,80 u. 10,80
Unverbindliche Mustersendung wird gern zugesandt!
Geraer Textilfabrikation GmbH.
Gera, Postfach 13.

Wöchentliche Beitragszahlung ist dringende Pflicht eines jeden Mitgliedes.
Für die Woche vom 4.—10. Juni ist die 23. Woche fällig
Für die Woche vom 11.—17. Juni ist die 24. Woche fällig

Einheitliche Vereinsabzeichen!
Alle unsere Mitglieder werden auf die einheitlichen Vereinsabzeichen hiermit aufmerksam gemacht. Die Vereinsnadel kostet das Stück 50 Pfg. In derselben Aufmachung sind wieder, wie vor dem Kriege, Manschettenknöpfe angefertigt zum Preise von 1,20 Mk. das Paar. Auch diese sind wie die Vereinsnadel vom Hauptbüro durch die Ortsvereine zu beziehen.
Desgleichen sind Jubiläumsabzeichen für 25 jährige Mitgliedschaft in derselben Form mit Silberkranz und der Zahl 25 in der Spitze für 2,50 Mk. das Stück vom Hauptbüro zu beziehen.